



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werk- und Dienstleistungen

1 Vertragsgegenstand / Zustandekommen / Rangfolge bei Widersprüchen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von STRÖDECKE Softwareentwicklung und & Webdesign (nachfolgend "STRÖDECKE" genannt) regeln die Erbringung von Serviceleistungen durch STRÖDECKE. Unter Service ist die Durchführung einer bestimmten Aufgabe und / oder die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch STRÖDECKE zu verstehen, wobei jeweils im Auftragsdokument festgelegt wird, ob es sich um Werk- oder Dienstleistungen handelt.
- 1.2 Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung durch die Parteien oder – bei formloser Bestellung des Kunden - mit Zugang einer entsprechenden Auftragsbestätigung von STRÖDECKE beim Kunden zustande (Auftragsdokument).
- 1.3 Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen verschiedener Vertragsdokumente haben die Bestimmungen von Anlagen Vorrang vor den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bedingungen eines Auftragsdokuments haben Vorrang vor den Bestimmungen von Anlagen sowie den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2 Preise und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Der für einen Service zu bezahlende Preis kann auf Zeit- und Materialbasis oder als Festpreis vereinbart werden. Es können zusätzliche Gebühren (z.B. Reisekosten) anfallen. STRÖDECKE wird den Kunden im Einzelfall über derartige zusätzliche Gebühren im Voraus informieren.
- 2.2 Bei Serviceleistungen auf Zeit- und Materialbasis werden die angefallenen Arbeits- und Reisezeiten sowie ggf. auf Veranlassung bzw. aus dem Verantwortungsbereich des Kunden entstehende Wartezeiten berechnet. Sonstige Aufwendungen, einschließlich Aufenthalts- und Fahrtkosten, werden zusätzlich berechnet. Das Auftragsdokument soll festlegen, ob die Rechnungsstellung monatlich zum Ende des jeweiligen Kalendermonats oder nach Durchführung der Leistung oder zu Abschlagszahlungen erfolgt. Soweit nicht anders geregelt, gilt (anteilige) monatliche Rechnungsstellung als vereinbart.
- 2.3 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug fällig. Ist 30 Tage nach Fälligkeit die Zahlung nicht eingegangen, kann STRÖDECKE Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen.
- 2.4 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt. Wird während der Leistungserbringung der Umsatzsteuersatz geändert, finden die für die jeweiligen Leistungszeiträume geltenden Umsatzsteuersätze Anwendung.
- 2.5 Der Kunde kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

3 Eigentums- und Nutzungsrechte an Materialien

- 3.1 Im Auftragsdokument wird festgelegt, welche Materialien von STRÖDECKE an den Kunden übergeben werden und in welcher Form.
- 3.2 Der Begriff „Materialien“ umfasst Schriftwerke oder andere urheberrechtlich geschützte Werke in schriftlicher, maschinenlesbarer oder anderer Darstellungsform, wie z.B. Programme, Programmlisten, Hilfsprogramme, Dokumentationen, Protokolle, Zeichnungen, Schulungsunterlagen und ähnliche Werke.
- 3.3 Die Rechte an den Materialien sollen im Auftragsdokument spezifiziert werden. Grundsätzlich und soweit dort nicht anders geregelt gilt folgendes:
 - 3.3.1 Soweit der Kunde eigene Materialien zur Bearbeitung durch STRÖDECKE beistellt, werden sie im Auftragsdokument als "Bearbeitungen" gekennzeichnet. Alle Rechte daran verbleiben beim Kunden. Die Übergabe der von STRÖDECKE be- und erarbeiteten Materialien erfolgt in der beim Kunden bereits existierenden Form.
 - 3.3.2 Soweit der Kunde Materialien von Dritten Rechtsinhabern zur Bearbeitung durch STRÖDECKE beistellt, ändert dies nichts an der Rechtsinhaberschaft. Der Kunde wird STRÖDECKE vor der Bearbeitung eine entsprechende Einwilligung des Rechtsinhabers der beigestellten Materialien vorlegen bzw. STRÖDECKE von jeglicher Haftung für Ansprüche Dritter frei stellen, die auf Grund einer unberechtigten Übergabe von beigestellten Materialien zur Bearbeitung gemäß vorgenanntem Absatz entstehen. Die Übergabe durch STRÖDECKE erfolgt in der bereits existierenden Form.
 - 3.3.3 An Materialien, die während der Durchführung der Services entstehen oder bereits vorher bestanden und an denen STRÖDECKE die Rechte besitzt, verbleiben die Rechte bei STRÖDECKE. Der Kunde erhält an diesen Materialien das unwiderrufliche, nicht ausschließliche, weltweite, abgegoltene Recht, Kopien der Materialien zu nutzen, auszuführen, zu vervielfältigen, anzuzeigen, vorzuführen und zu verteilen. Die Übergabe erfolgt im Objekt – Code. Diese Materialien sind im Auftragsdokument als „nicht exklusiv“ spezifiziert.
 - 3.3.4 An Materialien, die während der Durchführung der Services neu entstehen, an denen keine vorbestehenden Rechte existieren und die im Auftragsdokument als „exklusiv“ gekennzeichnet sind, erhält der Kunde alle Eigentums- und Nutzungsrechte (einschließlich Copyright). Die Übergabe erfolgt im Objekt- und Quell – Code.

4 Abnahme von Werkleistungen

Bei Werkleistungen wird STRÖDECKE dem Kunden die Erfüllung der Leistungsmerkmale nach im Auftragsdokument festgelegten Abnahmekriterien und mittels vom Kunden bereitzustellender Testdaten in einem Abnahmetest nachweisen. Der



Kunde wird die Werkleistungen nach erfolgreicher Durchführung unverzüglich abnehmen. Unerhebliche Abweichungen von den vereinbarten Leistungsmerkmalen berechtigen den Kunden nicht die Abnahme zu verweigern. Die Verpflichtung von STRÖDECKE zur Mangelbeseitigung gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

5 Gewährleistung

- 5.1 Bei Werkleistungen gewährleistet STRÖDECKE, dass Leistungsmerkmale und –umfang wie vereinbart erfüllt sind. Die Gewährleistungsfrist für Werkleistungen beträgt zwölf Monate und beginnt mit der Abnahme.
- 5.2 STRÖDECKE wird Mängel nach schriftlicher Information durch den Kunden beheben. Gelingt es STRÖDECKE auch nach Setzung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht, einen Mangel zu beheben, kann der Kunde – soweit der Wert oder die Tauglichkeit der Werkleistung eingeschränkt ist – nach seiner Wahl Herabsetzung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Bei unerheblichen Mängeln oder Abweichungen ist jedoch ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Im übrigen haftet STRÖDECKE im Rahmen der Ziffer 7 (Haftung), wobei Schadensersatzansprüche bei unerheblichen Mängeln ausgeschlossen sind.
- 5.3 Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, Mängel in Materialien der Informationstechnologie ganz und unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen; die obigen Beseitigungsrechte bleiben unberührt.
- 5.4 Die vorstehenden Regelungen gelten analog für Rechtsmängel.

6 Kündigung und Fortgeltung

- 6.1 Im Falle einer Kündigung durch den Kunden ist dieser verpflichtet, die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Serviceleistungen zu bezahlen sowie STRÖDECKE sonstige Kosten und Ansprüche zu erstatten, die sich aus den Bestimmungen dieses Vertrags oder den gesetzlichen Bestimmungen ergeben. Bei Werkleistungen mit Festpreis ist die vereinbarte Vergütung zu zahlen abzüglich eventueller Einsparungen, die STRÖDECKE auf Grund der Kündigung hatte.
- 6.2 Soweit Vertragsbedingungen ihrer Natur nach nicht zeitlich befristet sind, gelten sie nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort; dies gilt auch für eventuelle Rechtsnachfolger und Bevollmächtigte.

7 Haftung

- 7.1 STRÖDECKE haftet unbegrenzt für Schäden, die durch Verletzung einer mit dem Abschluss des Vertrags übernommenen Garantie entstanden sind sowie für Schäden, die STRÖDECKE vorsätzlich verursacht hat.
- 7.2 Bei fahrlässiger Schadensverursachung haftet STRÖDECKE, gleich aus welchem Rechtsgrund, in Höhe des vorhersehbaren Schadens im Rahmen und bis zur Höhe der von STRÖDECKE abgeschlossenen Haftpflichtversicherung, deren Police dem Kunden auf Verlangen vorgelegt wird.
- 7.3 Im Falle des Verzugs erstattet STRÖDECKE dem Kunden den durch den Verzug nachweislich entstandenen Schaden im Rahmen der Unterziffern 7.1 und 7.2.

8 Sonstige Rechte und Pflichten der Parteien

- 8.1 Ansprüche aus diesem Vertrag unterliegen einer dreijährigen Verjährungsfrist, soweit nicht eine längere Frist gesetzlich zwingend und Ziffer 5 (Gewährleistung) abweichend geregelt ist;
- 8.2 Der Kunde ist - soweit zur Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich - verpflichtet, STRÖDECKE ausreichenden, freien und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Systemen zu verschaffen und ein Nutzungsrecht zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen daran einzuräumen;
- 8.3 Bei Webdesign - Services ist der Kunde für Inhalte und Zulässigkeit der Darstellung allein verantwortlich und verpflichtet, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, da STRÖDECKE nur nach den Vorgaben des Kunden arbeitet; insoweit stellt der Kunde STRÖDECKE von jedweder Haftung frei.
- 8.4 Die Leistungserbringung durch STRÖDECKE ist davon abhängig, dass der Kunde die Mitwirkungspflichten fristgemäß erfüllt. Geschieht dies nicht und entstehen dadurch Verzögerungen und / oder Mehraufwand, kann STRÖDECKE - unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte - Änderungen des Zeitplans und der vereinbarten Preise verlangen. Ferner kann STRÖDECKE dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten setzen nach deren Ablauf STRÖDECKE zur Kündigung des Vertrags berechtigt ist. Eine automatische Vertragsaufhebung nach Ablauf der Frist erfolgt jedoch nicht.

9 Datenverarbeitung für eigene und fremde Zwecke

- 9.1 Die Parteien sind einig, dass die jeweils anderen Kontaktinformationen (Namen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen) gespeichert und für die eigenen Vertragszwecke genutzt werden dürfen.
- 9.2 Soweit STRÖDECKE bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen mit personenbezogenen Daten des Kunden in Kontakt kommt und diese im Auftrag des Kunden verarbeitet, geschieht dies unter Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Datenschutzbestimmungen. Der Kunde trägt jedoch die Verantwortung für die Zulässigkeit bzw. Schaffung der Voraussetzungen dafür und stellt STRÖDECKE insoweit von jedweder Haftung frei.

10 Geltungsbereich / anwendbares Recht

Sämtliche Rechte aus diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen und den einzelnen Verträgen können nur in Deutschland und nach deutschem Recht wahrgenommen werden.